



Protokoll

Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2006, 20.00 Uhr, im Reberhaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	95 Stimmbürger/innen oder 2.04 % von insgesamt 4'667 Stimmberechtigten
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen, die Ratsmitglieder Richard Moser, Gerhard Schmied, Esther Steinegger, Erich Sterchi, Jon Duri Tratschin, Walter Wiedmer
von der GPK	Enrico Biaggi, Hans Flury, Urs Klaeger, Niklaus Wahli, Heinz Zumbunn
von der WVRB AG	Herr Amberg, Geschäftsführer. Herr Möri, Jurist
Stimmzähler/in	Kurt Infanger, Urs Lehner
Tontechnik/Mikrofone	Christian Aegerter, Mirjam Huldi
Presse	Je eine Vertretung von „Der Bund“ und „Berner Zeitung“
Protokoll	Oliver Jaggi, Gemeindeschreiber
Schluss	21.50 Uhr

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2005
2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
3. Neustrukturierung Wasserverbund Region Bern AG und Aenderungen Wasserversorgungsreglement
4. Sanierung Dorfstrasse Habstetten sowie Sanierung Wasser- und Abwasserleitung
5. Sanierung Wegmühlegässli
6. Sanierung von Wasserleitungen 2006 - 2009
7. Verschiedenes
 - Berichterstattung der Datenschutzaufsichtsstelle

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2005 wurde vorschriftsgemäss aufgelegt und vom Gemeinderat anschliessend genehmigt.

Die Stimmzähler/in Kurt Infanger und Urs Lehner werden gewählt.

(Die Botschaft ist integrierender Bestandteil des Protokolls.)

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2005

Referent: Gemeinderat Gerhard Schmied

Gerhard Schmied erläutert eingehend die gesunde finanzielle Situation der Gemeinde. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 944'289.- ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 399'000.-. Er hält die wesentlichsten Budgetabweichungen fest. Die Schulden sind auf einem Rekordtief angelangt von Fr. 8.5 Mio. Der Personalaufwand blieb 1.5 % unter dem Budget und erhöhte sich nur um 0.7 % gegenüber dem Vorjahr. Der Sachaufwand beträgt Fr. 5.581 Mio. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 5.5 Mio. Dies entspricht gut 5 Steuerzehnteln und liegt im Rahmen der kantonalen Empfehlungen.

Heinz Zumbrunn, Sprecher GPK, dankt für die ausführliche Präsentation. Der Abschluss ist erfreulich und zeigt eine beachtliche Stabilität. Die GPK sieht die positive Gesamtentwicklung des Cashflow. Der Sachaufwand ist gestiegen. Diese Entwicklung wurde diskutiert. Die GPK will, dass der Sachaufwand weiterhin kritisch hinterfragt wird. Die Höhe des Sachaufwands 2005 erachtet die GPK als Ausnahmefall. Die GPK empfiehlt, die Gemeinderechnung 2005 zu genehmigen.

Beratung

Marianne Zürcher, SVP, dankt für das gute Rechnungsergebnis. Die SVP wünscht einen weiterhin geregelten Umgang mit dem Finanzhaushalt. Vielleicht kann in nächster Zeit mit einer Steuersenkung geliebäugelt werden.

Peter P. Pfenninger, FDP, dankt für das hervorragende Resultat. Eine Steuersenkung war auch in der FDP ein Thema. In Anbetracht der Tatsache, dass gewaltige Aufgaben und Ausgaben auf die Gemeinde zukommen werden, erachtet die FDP die Investitionen für wichtiger, als kurzfristig auf Steuersenkungen hinzusteuern. Die FDP stimmt im übrigen sämtlichen Geschäften dieser Gemeindeversammlung zu, wie dies bereits der letzten Ausgabe der Bantiger Post auch zu entnehmen war.

Beatrice Graber, SP, ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss.

Die SP stellt einen Rückgang bei den Kanalisationsbenützungsgebühren fest. Warum ist dies so? Für die Kreditüberschreitungen wird eine Auflistung erstellt. Warum wird keine Auflistung der Kreditüberschreitungen erstellt?

Gemäss *Gerhard Schmied* handelt es sich beim Rückgang der Kanalisationsbenützungsgebühren um eine buchhalterische Abgrenzungsfrage. Das Jahr 2005 ist diesbezüglich nicht repräsentativ. Es ist richtig, dass keine Auflistung der Minderausgaben erfolgt. Der Kanton verlangt nur die Auflistung der Nachkredite. Viele der Kreditüberschreitungen sind im übrigen gedeckt durch Minderausgaben oder gar durch Erträge.

Hans Bättig schlägt vor, über die Vorlage als Ganzes abzustimmen.

Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderats gemäss Ziffer 8 auf Seite 21 der Botschaft werden **einstimmig** genehmigt.

Beschluss

1. Die Gemeinderechnung für das Jahr 2005, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr.944'288.78, wird genehmigt.
2. Von den Kreditüberschreitungen von Fr. 1'541'050.05 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Referent: Heinz Zumbrunn, Präsident GPK

Heinz Zumbrunn erläutert die Vorlage. Das Rechnungsprüfungsorgan informiert die GPK und den Gemeinderat über die Revision. Seit 2002 erfolgt diese durch die BDO Visura, Bern. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen beantragen Gemeinderat und GPK die Wiederwahl. Die Kosten von Fr. 20'850.- zuzüglich MWSt. sind angemessen. Gemäss GEB muss die Gemeindeversammlung das Organ jährlich wählen.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO Visura, Bern, als Rechnungsprüfungsorgan für die Gemein-derechnung 2006.

Traktandum 3

Neustrukturierung Wasserverbund Region Bern AG und Aenderungen Wasserversorgungs-reglement vom 20.9.1999

Referent: Gemeinderat Gerhard Schmied

Gerhard Schmied erläutert die Vorlage im Detail. Wasser ist ein kostbares Gut. Bolligen bezieht seit Jahren das Wasser bei der WVRB AG. Die Gründung der WVRB AG erfolgte 1974. Zweck war die Wasserversorgung der Aktionäre jederzeit zu gewährleisten. Die WVRB AG ist der grösste Verbund im Kanton Bern, der sich sehr gut bewährt hat. Nach 30 Betriebsjahren bestehen gewisse Mängel. Sicherheitsgründe wie die doppelte Einspeisung ins Gemeindefnetz, das vorhandene Potenzial ausschöpfen, und die teils problematischen Eigentumsverhältnisse etc. führten zur Neustrukturierung. Er erläutert die Vorteile des neuen Konzepts. Die Umsetzung erfordert verschiedene rechtliche Massnahmen. Das Wasserversorgungsreglement Bolligen ist zu ergänzen, ein Partnerschaftsvertrag und ein Kaufvertrag sind abzuschliessen. Die Gemeinde Bolligen ist mit 6.5750 % = Fr.1.315 Mio. beteiligt. Im Partnerschaftsvertrag ist eine Quorumsregelung mit Minderheitenschutz enthalten. Eine Majorisierung ist nicht möglich.

Das Darlehen muss während 30 Jahren gewährt werden. Der Zeitwert (Kaufpreis) beträgt Fr. 7.932 Mio. bei einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 12.417 Mio. Der heutige Brunnenmeister ist weiterhin für die Anlagen zuständig und bleibt Gemeindeangestellter.

Zudem soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden für den Abschluss von Wasserlieferungsverträgen mit gewerblichen Wassergrossbezüglern (jährlicher Wasserbezug von mehr als 100'000 m³). In den Genuss eines Rabatts kommt nur die Coca-Cola Beverages SA. Der Gemeinderat schlägt vor, den Rabatt auf max. Fr. 40'000.- zu begrenzen (Finanzkompetenz des Gemeinderats für jährlich wiederkehrende Ausgaben).

Urs Klaeger, Sprecher GPK, hält fest, dass Bolligen seit Jahrzehnten das Wasser fremd bezieht. Die wichtigste Quelle liegt in Aeschau im Emmental. Bolligen wird durch die Neustrukturierung nichts verlieren. Es ist eine typische Aufgabe, die sinnvollerweise regional gelöst werden kann. Das Entgegenkommen für die Coca-Cola Beverages SA ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Die GPK empfiehlt Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats.

Beratung

Toni Kipfer, Ferenberg, informiert, dass er viel Geld in seine privaten Quellen investiert hat. Er hofft, dass er diese auch weiterhin benützen darf. Er fragt, wie die Vernehmlassungseingaben in das Geschäft eingeflossen sind.

Bernhard Keller erkundigt sich nach dem Stand der Abstimmungen in den anderen Aktionärgemeinden.

Gerhard Schmied hält fest, dass der Vernehmlassungsbericht allen Teilnehmenden zugestellt worden ist. Die Eingaben sind zum Teil in die Vorlage eingeflossen. Die Stellungnahmen des Gemeinderats sind im Vernehmlassungsbericht ersichtlich.

Das Konzept geht tatsächlich von einer Einstimmigkeit der Aktionärgemeinden aus. Bolligen ist die zweite Gemeindeversammlung, die stattfindet. Seines Wissens stimmte bereits Bremgarten dem Geschäft einstimmig zu. Als letzte Gemeinde wird die Stadt Bern im Herbst abstimmen.

Hans Dauwalder vermisst in der Botschaft den Buchwert und die Angabe, was mit der Differenz geschieht. Handelt es sich um einen Buchgewinn oder –verlust?

Gerhard Schmied hält fest, dass die Anlagen auf Fr. 1.- abgeschrieben sind. Der Erlös würde zu einem Buchgewinn führen. Der Kanton macht der Gemeinde jedoch einen Strich durch die Rechnung. Ein Buchgewinn einer Ausgliederung muss neutral auf einem Kapitalkonto geführt werden. Der Buchgewinn kann nicht für eine Reduktion des Wasserzinses verwendet werden.

Anton Geiser, CVP, findet die Vorlage gut und zukunftsgerichtet. Für ihn ist der enthaltene Minderheitenschutz wichtig. Ein Schwachpunkt ist, dass künftige Aenderungen durch den Gemeinderat beschlossen werden können. Er fragt sich, warum künftige Aenderungen nicht von den Stimmberechtigten beschlossen werden sollen. Könnte es gar um einen Abbau der Gemeindeversammlung gehen? Er stellt daher folgenden Antrag:

Antrag Anton Geiser

Aenderung Ziffer 11.2 der Botschaft:

Der neue Partnerschaftsvertrag wird genehmigt. Der Gemeinderat wird zum Abschluss des Partnerschaftsvertrags ermächtigt. *Spätere Aenderungen des Vertrags bedürfen entgegen seinem Art. 34 ebenfalls der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.*

Für Herrn Möri, Jurist WVRB AG, geht es bei diesem Antrag vorwiegend um die Thematik der Gemeindeautonomie. Für Aenderungen im Aktionariat sind die Spielregeln gegeben.

Ueli Wälti fragt nach der Haltung des Gemeinderats.

Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen hält fest, dass der Gemeinderat die beiden Verträge separat am 29.5.2006 diskutiert und verabschiedet hat. Es ist vertretbar, die Kompetenz an den Gemeinderat zu delegieren. Der Gemeinderat schliesst zahlreiche andere Verträge ab.

Sie informiert zudem, dass der Gemeinderat eine Verschärfung im Kaufvertrag verlangte durch die Aufnahme von Sicherheiten im Rahmen des gesetzlichen Verkäuferpfandrechts. Die Verschärfung wurde berücksichtigt. Dies zeigt, dass der Gemeinderat nicht einfach alles schluckt, was vom Vertragspartner daher kommt. Verträge werden kritisch geprüft; klare Forderungen werden gestellt.

Abstimmung zum Antrag Anton Geiser

Grossmehrheitlich mit 9 Ja und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Antrag Jörg Frei

Jörg Frei, bp, **beantragt** die ersatzlose Streichung von Abs. 4 des Artikels 46.

Er wundert sich, warum er als privater Wasserbezüger mehr bezahlen soll als ein gewerblicher Grossbezüger. Es ist ein reines Geschenk an die Firma Coca-Cola. Die Wasserversorgungsrechnung muss insich aufgehen. Die Gemeindebürger werden für das Wasser mehr bezahlen müssen. Der max. Rabatt im Rahmen der gemeinderätlichen Kompetenz von Fr. 40'000.- ergibt für die Coca-Cola eine Reduktion von 25 Rappen pro m3 Wasser. Coca-Cola bezahlt heute in Bolligen Fr. 2.10 pro m3. An ihrem

anderen Standort in der Schweiz bezahlt die Coca-Cola Fr. 1.40 m3. Allfällige Verlegungsgelüste des Standorts Bolligen wären längst ausgeführt worden.

Stefan Vögeli, SP, votiert für die moderate Vergünstigung. Es wäre kein gutes Zeichen, wenn der Rabatt abgelehnt würde.

Hermann Bigler, SVP, ist enttäuscht über den Antrag von Jörg Frei. Er plädiert, dass auf jeden Fall dem wirtschaftsfreundlichen Antrag des Gemeinderats zugestimmt wird. Dem wichtigen und grössten Arbeitgeber darf der Bonus nicht gestrichen werden. Er dankt der SP für ihre Wirtschaftsfreundlichkeit und bittet dringend, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Für *Gerhard Schmied* ist klar, dass es nur ein kleines Zeichen ist. Die Coca-Cola ist nebst der Wassergrossbezügerin auch eine wesentliche Steuerzahlerin bei den juristischen Personen. Grossbezügerprämien sind üblich z.B. auch bei der GVB. Die Bedeutung des Standorts Bolligen wird weiter zunehmen. Er bittet, den Antrag Frei abzulehnen.

Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen verdankt die positiven Voten. Der Rabatt wurde nach der Vernehmlassung zum Wasserversorgungsreglement limitiert auf Fr. 40'000.-. Sie hält als Absichtserklärung fest, dass ein Rabatt auf dem Wasserzins symmetrisch den privaten Bezüger/innen weitergegeben wird, sofern es die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasser erlaubt. Der Wasserzins in Boligen ist überdurchschnittlich hoch. Dafür ist der Abwasserzins eher tief. Sie fordert die Stimmberechtigten zur Annahme des Gemeinderatsantrags auf im Interesse des Standorts Boligen und der Wirtschaftsregion Bern.

Abstimmung zum Antrag Jörg Frei

Grossmehrheitlich mit 3 Ja und 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung zu den Anträgen des Gemeinderats

Grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen **angenommen**.

Beschluss

1. Das neue Partnerschaftskonzept wird gutgeheissen.
2. Der neue Partnerschaftsvertrag wird genehmigt. Der Gemeinderat wird mit dem Abschluss des Partnerschaftsvertrags ermächtigt, im Namen der Gemeinde späteren Aenderungen des Vertrags zuzustimmen (Art. 34 Partnerschaftsvertrag).
3. Der Kaufvertrag wird genehmigt (Uebertragung der Anlagen des Primärsystems mittels zinslosem Darlehen von Fr. 7'932'000.- und damit verbundenen Rechte und Pflichten durch die Aktionäre an die WVRB AG).
4. Die Aenderungen von Art. 1 Abs. 4, Art. 1a, Art. 5 Abs. 1, Art. 21 Abs. 1, Art. 46 Abs. 4, Art. 51 Abs. 1 Wasserversorgungsreglement werden genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Sanierung Dorfstrasse Habstetten sowie Sanierung Wasser- und Abwasserleitung

Referent: Gemeinderat Erich Sterchi

***Erich Sterchi* zieht dieses Geschäft namens des Gemeinderats zurück.**

Das Geschäft wurde durch ein Ingenieurbüro vorbereitet. Der Kostenvoranschlag wurde erstellt und basiert auf den im 2005 öffentlich ausgeschriebenen Projekten „Sanierung Worbsentalstrasse, Wasserleitungserneuerung“ und „Verkehrsberuhigung auf Quartier- und Ortsverbindungsstrassen“. Die Submission ergab eine Kostenüberschreitung von rund 35 %. Voraussichtlich wird das Geschäft im Juni 2007 wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Traktandum 5

Sanierung Wegmühlegässli

Referent: Gemeinderat Erich Sterchi

Erich Sterchi erläutert die Vorlage im Detail.

Niklaus Wahli, Sprecher GPK, plädiert für die Sanierung des Wegmühlegässlis. Die Sanierung ist kein Luxus. Sie ist nötig. Die GPK empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Antrag Ruedi Burger

Ruedi Burger, bp, erzählt, dass er mehrmals mit dem Velo das Wegmühlegässli befuhr. Er sieht die Notwendigkeit der Sanierung ein. Diese müsste aber nicht bereits jetzt erfolgen. Er möchte die Sanierung zeitlich verschieben. In anderen Orten würde eine Strasse in gleichem Zustand wohl noch nicht so rasch saniert werden. Er beantragt deshalb, das Geschäft abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich mit 5 Nein und 14 Enthaltungen **angenommen**.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 685'000.- für das Projekt Sanierung Wegmühlegässli zu Lasten der Investitionsrechnung.

Traktandum 6

Sanierung von Wasserleitungen 2006 - 2009

Referent: Gemeinderat Erich Sterchi

Erich Sterchi erläutert die Vorlage im Detail. Er zeigt die seit 1985 entstandenen Wasserleitungsbrüche anhand eines Plans. Die Gründe für die Berstungen sind sehr verschieden. Die Sanierungsarbeiten sind submittiert. Umtriebe und Immissionen werden leider unumgänglich sein. Mit der ersten Etappe könnte bereits rasch begonnen werden.

Hans Flury, Sprecher GPK, unterstützt die Planung und das Geschäft namens der GPK vollumfänglich.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 3'248'500.- für das Projekt Sanierung von Wasserleitungen 2006 - 2009 zu Lasten der Investitionsrechnung.

Traktandum 7

Verschiedenes

1. Berichterstattung der Datenschutzaufsichtsstelle

Referent: Enrico Biaggi, GPK

Die GPK hat gestützt auf Art. 50 GEB den Souverän alle zwei Jahre über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung zu informieren.

Der Datenschutz in der Gemeindeverwaltung ist sichergestellt. Listenauskünfte erfolgen gemäss den rechtlichen Vorgaben. Das Ergebnis der Abklärungen ist erfreulich. Die Handhabung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschriften. Es gab keine Beanstandungen zu verzeichnen.

Anschliessend sind die Versammlungsteilnehmenden herzlich zum obligaten Apéro eingeladen.

Für die Gemeindeversammlung

sig.
Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

sig.
Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber